Handreichung

zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz

in Studium und Lehre

an der Hochschule Rhein-Waal

Stand: 04.09.2025

Angesichts der Auswirkungen und Potenziale künstlicher Intelligenz (vor allem generativer Werkzeuge wie Chat GPT) auf das Lehren und Lernen an unserer Hochschule und hier vor allem auf Leistungsdiagnostik und Prüfungspraxis, dient diese interne Handreichung allen Lehrenden zur Orientierung. Wichtig ist sie u.a. angesichts der zunehmenden Verunsicherung und drohender Ungleichbehandlung im Lehrbetrieb sowie aufgrund der rasanten technischen Entwicklung.

Fachlich besteht weitestgehend Konsens darüber, dass ein generelles Verbot oder auch nur eine strenge Regulierung von KI-Anwendungen an Hochschulen weder zielführend noch durchsetzbar ist (vgl. das Rechtsgutachten von Salden und Leschke, 2023). Vielmehr müssen Lehr- und Prüfungsformate dergestalt verändert werden, dass eine verantwortungsvolle KI-Nutzung möglich und somit der Kompetenzerwerb bereichert wird.

An der Hochschule Rhein-Waal steht deshalb beim Umgang mit KI grundsätzlich nicht die Sanktionierung im Vordergrund, sondern eine sorgsame und informierte Abwägung der Chancen und Risiken.

1. **Transparenz zur KI-Nutzung in jedem Modul**
   Jede(r) Lehrende soll zu Semesterbeginn Transparenz darüber herstellen, welche KI-Werkzeuge für welche Zwecke im betreffenden Modul erlaubt, empfohlen oder ggf. sogar erforderlich sind, und wie diese Nutzung im Einzelfall zu dokumentieren ist. Die Lehrfreiheit wird hierdurch nicht eingeschränkt.[1]

2. **Individuelle Offenlegung der KI-Nutzung**
   KI-generierte Inhalte stellen zwar i.d.R. kein Plagiat dar, können aber sehr wohl einen Verstoß gegen gute wissenschaftliche Praxis begründen. Grundsätzlich zählt die Nutzung von KI in Hausarbeiten, Projektarbeiten und Abschlussarbeiten als „Hilfsmittel", weshalb Studierende darauf hinzuweisen sind, eindeutig offenzulegen, welche Werkzeuge sie für welchen Zweck verwendet haben, wie sie die Ergebnisse generiert und verarbeitet haben (z.B. Prompts im Anhang) und an welchen Stellen des Dokuments bestimmte Ergebnisse verwendet / integriert wurden. In Abschlussarbeiten kann diese Offenlegung beispielsweise im Rahmen des Methodenteils sowie in Anhängen erfolgen. Auch für Entwurfsfassungen von Hausarbeiten sowie Exposés für Abschlussarbeiten wird eine entsprechende Offenlegung empfohlen. Sollte die Eigenständigkeitserklärung keine hinreichenden Hinweise auf KI-Nutzung beinhalten, ist dies von Prüfenden so zu interpretieren, dass nach Darstellung der/des Studierenden keine KI-Werkzeuge genutzt wurden. Sollte sich dann im Rahmen der Begutachtung der Arbeit und/oder anderer Prüfungsteile herausstellen, dass KI zum Einsatz kam, kann dies einen Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis begründen, was prüfungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen könnte. Trotz solcher erweiterten Eigenständigkeitserklärungen wird es in der Prüfungspraxis auch künftig schwierig sein, mögliches Fehlverhalten nachzuweisen und vor allem Eigen- und Fremdleistung rechtssicher voneinander abzugrenzen. Automatisierte Detektionsverfahren (z.B. GPTZero und TurnItIn) bieten keine hinreichende Evidenz für diesen Nachweis.

3. **Verantwortungsvolle KI-Nutzung**
   Neben Reflexion, Transparenz und Offenlegung (s.o.) zu Lehrinhalten und Curricula, Didaktik und Leistungsdiagnostik in den einzelnen Modulen und Studiengängen stellen sich übergreifend auch ethische und budgetäre, haftungs-, urheber- und datenschutzrechtliche Fragen. Auch der ökologische Fußabdruck der KI sollte thematisiert werden. Lehrende sollten erwägen, ihre Studierenden für solche Aspekte einer verantwortungsvollen Nutzung zu sensibilisieren.

4. **Auswahl der Prüfungsformen**
   Um weiterhin auch unbeaufsichtigte Prüfungsformen (wie etwa Seminararbeiten) anbieten zu können, sollten diese um Präsentationen und/oder Fachgespräche ergänzt werden. Nur so wird eine kritische Reflexion der Studierenden mit der Nutzung von KI-Werkzeugen gefördert, und es wird überprüfbar, ob Studierende das Thema auch wirklich durchdrungen haben. Falls aufgrund organisatorischer Rahmenbedingungen dieses nicht möglich ist, sollten Seminararbeiten möglichst nicht als alleinige Modulprüfung festgelegt werden.

[1] Um kursspezifische Regelungen zur KI-Nutzung gegenüber Studierenden zu kommunizieren, empfiehlt sich ggf. die Nutzung der kontinuierlich weiterentwickelten Reihe von Textbausteinen. Konkrete Beispiele und eine Vorlage finden sich in der Anlage.

5. Strategiediskurs innerhalb der HSRW

Um Praxiserfahrungen mit KI in der Lehre zu sammeln und diese gemeinsam zu beforschen, hat die Hochschule Rhein-Waal zu Beginn des Sommersemesters 2025 je eine Schwerpunktprofessur an den vier Fakultäten sowie eine Koordinationsstelle am ZfQ eingerichtet. Lehrenden wird empfohlen, sich mit den jeweiligen KI-Professuren und dem ZfQ auszutauschen.[2] Sowohl innerhalb der Studierenden-Gremien (Fachschaften, AStA etc.) als auch unter Lehrenden (Fakultätsräte, Lehrcafé etc.) sollte ein Austausch über die vorliegende Handreichung erfolgen, damit diese kontinuierlich weiterentwickelt werden kann, auch im Kontext der rasanten technischen Entwicklungen. Datenschutzrechtlich sichere, hochschulweite Zugänge zu KI-Werkzeugen werden derzeit getestet und diskutiert.

Entwickelt durch die "Arbeitsgruppe KI" der Kommission für Studium, Lehre und Weiterbildung in Zusammenarbeit mit weiteren Mitgliedern der Hochschule. Kontakt: Naomi Mc Laughlan, Zentrum für Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre (naomi.mclaughlan@hochschule-rhein-waal.de)
Stand: September 2025

[2] Bis zur Bereitstellung qualitätsgesicherter Informations- und Weiterbildungsangebote wird hier u.a. als Einstieg für Lehrende auf einen kostenfrei zugänglichen MOOC des vom BMBF geförderten KI-Campus hingewiesen.

Anlage

Textbausteine zur modulspezifischen Kommunikation mit Studierenden: Klarheit, Offenlegung, kritische Reflexion

Die folgenden Textbausteine werden laufend aktualisiert und sind online verfügbar unter Recommendations for AI in Teaching and Learning. Dort finden sich auch zahlreiche Literaturhinweise zum Thema.

Dieser Anhang bildet die Version vom 10.05.2025 ab.

Klare Regeln für den Einsatz von KI

Künstliche Intelligenz hat das Potenzial, das Lehren und Lernen an der Hochschule grundlegend zu verändern -- sie eröffnet sowohl große Chancen, stellt aber auch etablierte Praktiken in Frage. Bis unsere Hochschule entschieden hat, wie wir am besten mit der Technologie in unseren Kursen und Curricula umgehen, liegt es an uns -- jedem Dozenten und allen Teilnehmer*innen eines Kurses -- zu diskutieren und zu klären, wie KI das Lernen unterstützt oder behindert, und auf welche Grundregeln wir uns einigen wollen.

Offenlegung

Bestimmte KI-Tools können Ihnen helfen, Ihre Arbeit zu strukturieren, Texte umzuformulieren, Ihre Suche nach wissenschaftlicher Literatur zu unterstützen, Daten zu analysieren, zu validieren oder zu visualisieren. Als virtueller 'Tutor' kann KI Ihnen bei der Vorbereitung auf Prüfungen helfen, indem sie Ihnen beispielsweise Dokumente zusammenfasst oder Lernfragen stellt. Jede Form dieses oder eines ähnlichen Einsatzes von KI zählt jedoch technisch gesehen als „Hilfsmittel“ in Prüfungen, Hausarbeiten oder Ihrer Abschlussarbeit, weshalb Sie offenlegen müssen, welches Tool Sie für welchen Zweck verwendet haben, wie Sie die Ergebnisse generiert und verarbeitet haben (z. B. können Sie Ihre Prompts und Makros als Teil des Anhangs hinzufügen) und in welchen Absätzen auf welcher Seite Ihrer Hausarbeit die Ergebnisse verwendet/integriert wurden. Wenn Sie den Einsatz von KI nicht umfassend offenlegen, wird Ihre Arbeit ggf. als wissenschaftliches Fehlverhalten gewertet, was möglicherweise zum Nichtbestehen der Aufgabe / des Kurses und sogar zu drastischeren Strafen führen kann.

Datenschutz und Urheberrecht

KI-Systeme könnten anhand Ihrer Eingaben (z.B. Prompts) Rückschlüsse auf Ihre Arbeit ziehen, weshalb Sie bei persönlichen Angaben besonders vorsichtig sein sollten. Aus diesem Grund wird Ihre Hochschule Sie auch normalerweise nicht auffordern, ein persönliches Konto bei einem KI-Tool zu registrieren oder die Kosten für die Nutzung solcher Dienste zu übernehmen.

Wenn Sie Textpassagen oder ganze Dokumente hochladen, müssen Sie sicherstellen, dass diese Quellen nicht unter das Urheberrecht fallen.

Reflexivität

So einfach es auch scheinen mag, mit KI schnell zu Ergebnissen zu kommen, die Technologie erfordert von Ihnen meist weitaus mehr kritisches Denken als die klassische Arbeit mit Lehrbüchern und den offiziell zur Verfügung gestellten Kursmaterialien. Sobald Sie sich für die Verwendung von KI-generierten Inhalten oder Analysen entscheiden, tragen Sie auch die volle Verantwortung dafür, dass diese Ergebnisse genuin und sachlich korrekt sind. Ebenso haben Sie dann sicherzustellen, dass keine Urheberrechtsverletzungen begangen oder Plagiate enthalten sind. KI-generierte Inhalte können zudem hinsichtlich geschlechtlicher oder kultureller Identität verzerrt und somit potentiell diskriminierend sein. Wir möchten Sie ermutigen, solche rechtlichen und ethischen Aspekte Ihrer KI-Lernerfahrungen im Unterricht offen mit Kommilitonen und Lehrenden zu diskutieren.

Ergänzende tabellarische Übersicht des Einsatzes von KI-Hilfsmitteln

Für eine möglichst konkrete Kommunikation gegenüber Studierenden sollten die o.g. Textbausteine um eine tabellarische Übersicht ergänzt werden. Zu beachten ist hierbei, dass abgesehen von den unter Aufsicht erbrachten Leistungen (z.B. Präsenzprüfungen) mögliche Verstöße gegen ein Verbot bestimmter Hilfsmittel höchstwahrscheinlich nicht rechtssicher nachweisbar sind, womit entsprechende Regelungen prüfungsrechtlich und ethisch problematisch sein können.

Mustervorlage: “Kurs XY” (deutsch)

Aufgabe	Zweck	Hilfsmittel
Aufgabe X	Zweck A	Nützlich: etc.
	Zweck B	Empfohlen: etc.
	Zweck C	Erforderlich: etc.
Aufgabe Y	Zweck D	Empfohlen: keine KI
Aufgabe Z	Zweck E	Keine KI-Hilfsmittel erlaubt

Fiktives Beispiel 1: “Programmierung 101”

Aufgabe	Zweck	Hilfsmittel
Softwareentwicklung	Anforderungsspezifikation	Nützlich: ChatGPT-4.0, fobizz-Modelle, GoogleColab
	Entwurf / Architektur / Dokumentation	Empfohlen: GitHub Copilot
	Codierung	Erforderlich: GitHub Copilot

Aufgabe	Zweck	Hilfsmittel
	Testen	Empfohlen: appvance
Markierte Aufgaben	Klausurvorbereitung	Empfohlen: keine KI
Abschlussklausur	Benotete Testsituation	Keine KI-Hilfsmittel erlaubt

Fiktives Beispiel 2: “Corporate Sustainability”

Aufgabe	Zweck	Hilfsmittel
Hausarbeit	Themenfindung, Forschungsfrage, theoretische Einordnung	Empfohlen: “Concept Search”-Funktion von Consensus.app
	Literaturrecherche	Erforderlich: Elicit.com und Zenodo.org
		Empfohlen: “Article Search”-Funktion von Consensus.app
	Textproduktion	Erforderlich: Grammarly.com
Präsentation	Konzeption und Struktur	Empfohlen: ChatGPT
	Foliengestaltung	Empfohlen: DALL-E für Visualisierungen; slidesgo.com
Abschlussklausur	Benotete Testsituation	Keine KI-Hilfsmittel erlaubt